



Arbeitgeber bewerten Steuerreform

Die Skepsis bleibt

UEL und ABBL fürchten weiter um Luxemburgs Wettbewerbsfähigkeit

VON CHRISTOPH BUMB

Nicht allzu überraschend fällt die Bewertung der blau-rot-grünen Steuerreform durch die Unternehmenseite aus. Die Maßnahmen gingen in die richtige Richtung, doch Luxemburgs Wettbewerbsfähigkeit bleibe ebenso in Gefahr wie das Ziel der Sanierung des Staatshaushalts, heißt es vonseiten von UEL, ABBL und Handwerkskammer.

Die „Union des entreprises luxembourgeoises“ (UEL) sieht in der Steuerreform gute Ansätze, ist insgesamt aber nicht zufrieden. Das schreibt der Arbeitgeberverband gestern in einer Pressemitteilung. Vor allem bei der Betriebsbesteuerung hätte man sich demnach mehr erwartet. Die Reform sei unzureichend, um die Attraktivität des Standorts für ausländische Investoren aufrecht zu erhalten.

„Homöopathische Maßnahmen“

Die UEL spricht in diesem Zusammenhang von „homöopathischen“ Maßnahmen. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 21 auf 18 Prozent bis 2018 sei ein „zu zaghafter Schritt in die richtige Richtung“. Im Hinblick auf die Anpassungen von OECD und Europäischer Kommission im Bereich der Steuerharmonisierung würden die Maßnahmen nicht ausreichen, um Luxemburgs Wettbewerbsfähigkeit in einem veränderten globalen Umfeld zu gewährleisten.

Ebenso kritisiert die UEL die Erhöhung der Besteuerung auf die sogenannten Soparfi-Gesellschaften. Dies würde unmittelbar die Berechenbarkeit und die Stabilität der Steuerpolitik des Landes in Frage stellen. Es ist gar die Rede von einer Unsicherheit, die wie „Gift“ für das Investitionsklima und damit die gesamte Wirtschaft und längerfristige Einnahmen des Staates wirke.

Ausdrücklich positiv bewerten die Unternehmer allerdings die

Entlastung der kleinen und mittelständischen Betriebe. Die steuerliche Erleichterung des Fortbestehens von Familienunternehmen entspreche einer langjährigen Forderung der UEL. Ebenso begrüße man die vorübergehende Maßnahme zur Entlastung der Veräußerungsgewinne von Immobilien, was einerseits den Wohnungsmarkt beleben und andererseits die vorherige Erhöhung der „TVA Logement“ kompensieren könne.

„Periode von Ungewissheiten“

Auch mit der generellen Leitlinie der Steuerreform erklärt sich die UEL einverstanden. Die gezielte Entlastung der Mehrheit der Haushalte könne man allerdings nur unterstützen, solange die Entwicklung der Staatsfinanzen dies erlaube. Demnach müsse die Regierung auch ihr Budget im Blick behalten. Insbesondere in Zeiten von wirtschaftlicher Hochkonjunktur müsse die Konsolidierung des Staatshaushalts ein aktuelles Anliegen bleiben, fordern die Arbeitgeber.

Die Steuerreform aus Sicht der Unternehmer

Auch wenn sich viele Maßnahmen auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden, betreffen die Betriebe im Land vor allem drei Maßnahmen der Steuerreform:

- Die sukzessive Senkung der Körperschaftsteuer von 21 auf 19 (2017) bzw. 18 Prozent (2018). Inklusive Gewerbesteuer sinkt die Steuerlast der Unternehmen damit (etwa in Luxemburg-Stadt) in den kommenden zwei Jahren von 29,22 auf 26,01 Prozent.
- Die Senkung der Körperschaftsteuer für Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen unter 25 000 Euro von 20 auf 15 Prozent.
- Der Mindestbetrag der Vermögenssteuer für Finanzbeteiligungsgesellschaften (Soparfi) wird von 3 210 Euro auf 4 850 Euro erhöht.

Fast deckungsgleich fällt die Bewertung der Steuerreform durch die Bankenvereinigung ABBL aus, die die am Montag vorgestellten Maßnahmen kryptisch als „ersten Schritt in eine Periode von Ungewissheiten“ bezeichnet. Die Senkung der Steuerlast bei der Körperschaftsteuer sei nicht ausreichend und könne nicht die Gefahren für Luxemburgs Finanzplatz im Wandel des globalen steuerlichen Umfelds kompensieren, so die Vereinigung von Luxemburgs Banken und Bänker in einer Pressemitteilung.

Die ABBL beklagt zudem die Erhöhung der Steuerlast für die Finanzbeteiligungsgesellschaften (Soparfi). Die wiederholte Belastung dieser für den Finanzplatz so wichtigen Akteure werde die Investoren weltweit „auf die Probe stellen“. Der Faktor der steuerlichen Attraktivität müsse ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit des Landes bleiben, so die ABBL weiter, die die Regierung ebenso zur Prüfung von einer Reihe von „Steuervereinfachungen“ für die Unternehmen des Landes auffordert.

Handwerker „punktuell zufrieden“

Schließlich meldete sich gestern auch die Handwerkskammer (Chambre des métiers) zu Wort. Ihre Bewertung der Reform fällt etwas positiver aus. Durch die gezielten Maßnahmen der Regierung erwarte man sich vor allem eine Anregung der Kaufkraft seiner Kunden, eine leichte Verringerung der Steuerlast der Handwerksbetriebe sowie positive Effekte auf dem Wohnungsmarkt.

Allerdings befürchtet auch die Handwerkskammer, dass die Anreize der Reform nicht ausreichen werden, um zusätzliche Investitionen ins Land zu locken. Da das Wirtschaftswachstum, die Gesundheit der Staatsfinanzen und die Stabilität des Sozialsystems weiterhin stark vom Finanzplatz abhängen, gebe es hier weiter Grund zur Skepsis.